

Information Hodenkrebsfrüherkennung für gesetzlich versicherte Patienten

Sehr geehrter Patient,

wir empfehlen Ihnen im Alter von 20 bis 45 Jahren einmal jährlich die Hodenkrebsfrüherkennung (Vorsorge). In dieser Gruppe liegt der Altersgipfel der Erkrankung – einer von ca. 10.000 Männern ist betroffen.

Eine frühzeitig entdeckte Erkrankung kann hervorragend behandelt werden und bedarf in den meisten Fällen keiner weiteren Folgetherapie wie zweiter Operation, Chemotherapie oder Bestrahlung.

Die Früherkennung umfaßt die Untersuchung der Hoden, eine Ultraschalluntersuchung und die Anleitung zur Selbstuntersuchung.

Die gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Untersuchung nicht automatisch. Um Ihnen unnötigen Zeit- und Wegeaufwand zu ersparen, hat sich folgendes Vorgehen bewährt:

1. Füllen Sie die persönlichen Angaben des Antrages auf Kostenübernahme aus
2. Legen Sie Ihrer Krankenkasse den ausgefüllten Antrag und den Kostenvorschlag zur Entscheidung vor
3. Bei Bewilligung füllt die Krankenkasse den umrahmten Teil des Antrages aus
4. Sie vereinbaren einen Termin zur Hodenkrebsfrüherkennung bei uns
5. Sie erhalten eine Rechnung gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag
6. Sie reichen die Rechnung bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein
- 7. Sollte Ihre Krankenkasse die Kostenübernahme ablehnen, so können Sie die Untersuchung bei uns selbstverständlich als Wunschleistung für die gleichen Kosten in Anspruch nehmen.**

Mit freundlichem Gruß,

Ihr Praxisteam Mainurologe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Versicherter ist im Alter zwischen 20 bis 45 Jahren. Dies ist ein Altersgipfel von Hodenkrebskrankungen. Daher empfehle ich die Hodenkrebsfrüherkennung. Wir bitten im Rahmen einer Einzelfallentscheidung um eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme. Die Durchführung erfolgt angelehnt an die Empfehlungen des BvDU und der HUEG. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Mit freundlichem Gruß,

Praxis Mainurologe.

Erklärung zur Kostenübernahme für eine Hodenkrebsfrüherkennung

Name des Patienten

Geburtsdatum

Adresse

Ziffer	Leistung	1fach	Steigerung	Betrag
410	Ultraschall Hoden	11,66€	1,755	20,46€
420	Ultraschall Gegenhoden	4,66€	1,755	8,18€
1	Anamnese	4,66€	1,755	8,18€
5	Untersuchung des äG	4,66€	1,755	8,18€
			Summe	45,00€

Von der Krankenkasse auszufüllen

Hiermit bestätigen wir die Übernahme der Kosten für die genannte Untersuchung des oben genannten Patienten.

Stempel der Krankenkasse:

Datum und Unterschrift: _____

Der Patient erhält in der Praxis eine Quittung über den geleisteten Betrag i.H.v. 45Euro, den er seiner Krankenversicherung zum Ausgleich einreicht.